

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OTIF/RID/CE/GTP/2013/15

16. Oktober 2013

Original: Englisch

RID: 2. Tagung der ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses
(Kopenhagen, 18. bis 22. November 2013)

Thema: Bemerkungen zum Dokument OTIF/RID/CE/GTP/2013/13 (Niederlande) betref-
fend Crash-Puffer

Antrag der Niederlande

1. Zu den Absätzen 13 und 14 im Dokument OTIF/RID/CE/GTP/2013/13 schlagen die Niederlande folgende Änderung vor:

"denen in Kapitel 3.2 Tabelle A Spalte 12 die Tankcodierung LGAV, LGBV, LGBF, L1,5BN, L4BN, L4BH oder L4DH zugeordnet ist" ändern in:

"denen in Kapitel 3.2 Tabelle A Spalte 12 die Tankcodierung LGAV, LGBV, LGBF, L1,5BN, L2,65CN, L4BN, L4BH, L4BV, L4DH, L4DN, L4DV oder L10BN zugeordnet ist".

Begründung

2. Wie in der Anmerkung des Sekretariats im Dokument OTIF/RID/CE/GTP/2013/13 angenommen sind im ursprünglichen Antrag der Niederlande einige Tankcodierungen vergessen worden. In der Tat besteht die Absicht, Crash-Puffer für Kesselwagen und Batteriewagen für alle Gase und alle Stoffe, die in flüssigem Zustand befördert werden, vorzuschreiben.
3. Die Niederlande danken dem Sekretariat, dass es auf diesen Irrtum hingewiesen hat.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.